

Mitgliederversammlung DiAG-MAV-B Augsburg am 09. Dezember 2022



- I. Aktuelles aus der Bundeskommission
  - Anlage 2 Reformprozess
    - Gemäß dem beschlossenen Fahrplan werden die Verhandlungen zur Anlage 2 AVR aufgrund der derzeit stattfindenden Tarifverhandlungen (Sozial- und Erziehungsdienst, allgemeine Tarifrunde) bis auf weiteres ausgesetzt.



2

- I. Aktuelles aus der Bundeskommission
  - vertagt: "Loyalitätsobliegenheiten" nach § 16 AT AVR Auch der § 16 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR enthält noch "Loyalitätsobliegenheiten" (außerordentliche Kündigung)
  - Präventionsordnung
    - Regelungen zur arbeitsrechtlichen Umsetzung der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
    - wird von der Dienstgeberseite derzeit nicht weiter verfolgt

Beschluss zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR) Sitzung der Bundeskommission am 20. Oktober 2022

Mit diesem <u>ersten Beschluss</u> zur Tarifrunde 2022 für die <u>Anlage 33</u> zu den AVR werden die für das Jahr 2022 relevanten Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozialund Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst auch für den Geltungsbereich der <u>Anlage 33</u> zu den AVR beschlossen.



▶ In einem späteren, zweiten Beschluss sollen dann die weiteren Inhalte der Tarifeinigung für den Bereich Sozialund Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes für den Geltungsbereich der Anlage 33 zu den AVR beschlossen werden. (Vorbereitungszeit, Änderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen, Abschaffung der "besonderen" Stufenlaufzeiten, neue Tabellenwerte EG S 9, …)



#### ► Korrekturen zum Ärztebeschluss vom 30. Juni 2022

Konkret handelt es sich um Klarstellungen bei der Berechnung des Ausgleichs für Rufbereitschaften, der "Zählregelung" beim Zusammentreffen von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaftsdienst sowie der Zuordnung der Arbeitsleistung an Wochenenden. Außerdem wird bei der "Punkteregelung" zur Bewertung der unterschiedlichen Dienste eine Rundungsregel ergänzt und die Kostenübernahme für den Heilberufsausweis auf das laufende Dienstverhältnis begrenzt.



#### ► Korrekturen zum Ärztebeschluss vom 30. Juni 2022

Mit dem Beschluss werden die durch die **Redaktionsverhandlungen** zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Marburger Bund (MB) **vereinbarten Änderungen** der Tarifeinigung für die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Tarifrunde 2022 auch für den Geltungsbereich der **Anlage 30** zu den AVR n**achvollzogen**.



- II. Sitzung der Regionalkommission Bayern am 09. November 2022
  - Übernahmebeschluss zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst 1:1 BK (Anlage 33 AVR)
  - ▶Trifft Regelungen zur
    - Praxisanleiterzulage
    - SuE-Zulage
    - Wohn- und Werkstattzulage und
    - zu den Regenerations- und Umwandlungstagen



- II. Sitzung der Regionakommission Bayern am 09. November 2022
  - ► Praxisanleiterzulage

"Mitarbeiter, denen entsprechende Tätigkeiten als Praxisanleiter in der Ausbildung von Erziehern, von Kinderpflegern, von Sozialassistenten, von Heilerziehungspflegern oder von Heilerziehungspflegehelfern übertragen sind und die die übertragene Tätigkeit mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 15 Prozent an ihrer Gesamttätigkeit ausüben, erhalten ab dem 1. Januar 2023 für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von 70,00 Euro monatlich."

#### Praxisanleiterzulage

Die **Praxisanleiterzulage** wird festgelegt auf **folgende Entgeltgruppen und Tätigkeitsmerkmale**:

S 7, S 8a, S 8b, S 9, S 10, S 11a, S 13,

S 15 Fallgruppen 8 bis 12

S 16 Fallgruppen 5 bis 10

S 17 Fallgruppen 4 und 10

S 18 Fallgruppen 5 bis 7



### Praxisanleiterzulage (Einmalzahlung)

"Mitarbeiter, denen entsprechende Tätigkeiten als Praxisanleiter in der Ausbildung von Erziehern, von Kinderpflegern, von Sozialassistenten, von Heilerziehungspflegern oder von Heilerziehungspflegehelfern übertragen sind und die an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 Anspruch auf Dienstbezüge haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 490 Euro, die spätestens bis zum 31. März 2023 ausgezahlt wird."



#### Praxisanleiterzulage

- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend anteilig
- Der Anspruch auf die Einmalzahlung vermindert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022, in dem der Mitarbeiter nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge hat und Anspruch auf die Praxisanleiterzulage gehabt hätte
- zu beachten: die im Beschlusstext genannten "Anlässe", die einem Anspruch auf Dienstbezüge gleichgestellt sind



#### Exkurs: Was umfasst Praxisanleitung?

Mit mindestens 15 Prozent der Gesamttätigkeit muss die Praxisanleitung ausgeübt werden, so lautet eine der Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der Praxisanleiterzulage.

Somit stellt sich die Frage, was eigentlich alles zur Praxisanleitung gehört und welche Aufgaben diese umfasst.

Welche Aufgaben "Praxisanleitung" umfasst, steckt bereits im Wort: Der Praktikant / Schüler / Auszubildende ist anzuleiten und in seiner Arbeit zu unterstützen.

Die Praxisanleitung umfasst somit **vielfältige Aufgaben** – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind unter anderen:

- Die Praktikantin / den Praktikanten ist mit der Einrichtung und dessen Klientel vertraut zu machen.
- Sie / ihn vorzustellen bei Stellen, die in Kontakt mit der Einrichtung stehen, sowie bei Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern, Eltern, gesetzlichen Betreuern, Bezugspersonen, ...
- Es gehören das Planen und Durchführen pädagogischer Prozesse und die Beobachtung der Praktikantin / des Praktikanten in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen dazu.
- Die Arbeit der Praktikantin / des Praktikanten ist zu reflektieren und zu dokumentieren, konstruktives Feedback ist zu geben und damit ihre / seine persönliche Entwicklung zu fördern.
- In der Regel wird ein individueller Ausbildungsplan auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes erstellt.
- Lernaufgaben sind z.B. die Fähigkeiten zur Gestaltung pädagogischer Beziehungen, die Ausprägung der Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse, die Fähigkeit zur Planung und Durchführung pädagogischer Prozesse, die Kooperationsfähigkeit im Team und mit Eltern.
- Zum Ende des Praktikums wird in der Regel von der Praxisanleitung ein qualifiziertes Zeugnis bzw. eine Beurteilung erstellt.









Hinweise zur Umsetzung der Einmalzahlung für Praxisanleitung vom 1.Juli 2022 bis 31. Dezember 2022

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend anteilig.

"Der Anspruch auf die Einmalzahlung vermindert sich um ein Sechstel für jeder Kalendermonat im Zeitraum Juli bis 31. Dezember 2022, in dem der Mitarbeiter nich mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge hat und Anspruch auf die Praxisanleiterzulage gehabt hätte."

Somit erhalten auch Beschäftigte, die entsprechende Praxisanleitung ausüben bzw ausgeübt haben und zwischen 01. Juli und 31. Dezember 2022 ausscheiden bzw ausgeschieden sind, ggf. anteilig die Einmalzahlung für die Praxisanleitung!

Die Einmalzahlung wird nur für diejenigen Kalendermonate gezahlt, in denen Mitarbeite einen Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Fortzahlung der Dienstbezüge und Anspruch auf die Praxisanleiterzulage gehabt hätten.

Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Fortzahlung der Dienstbezüge bei der Einmalzahlung für Praxisanleitung besteht bei:

- ✓ Arbeitsbefreiung (§ 10 AT zu den AVR)
- Erhalt von Krankenbezügen (Absätze a und b des Abschnittes XII der Anlage 1 zu den AVR)
- ✓ Erholungsurlaub (§ 2 der Anlage 14 zu den AVR)
- ✓ Freistellung von der Arbeit am 24. und am 31. Dezember (§ 2 Absatz 3 Satz 1 Anlage 33)
- ✓ Zusatzurlaub (§ 16 Anlage 33 zu den AVR)
- Anspruch auf Krankengeldzuschuss
   (Absatz c des Abschnittes XII der Anlage 1 zu den AVR), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherers nicht gezahlt wird
- Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und Leistungen nach §§ 18 bis 20 MuSchG oder § 24i SGB V



#### SuE-Zulage

"Mitarbeiter, die in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind, erhalten ab dem 1. Januar 2023 eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130,00 Euro.

Mitarbeiter die in Entgeltgruppe S 11b, S 12 bei Tätigkeiten der Ziffer 1, S 14, oder S 15 bei Tätigkeiten der Ziffer 7 eingruppiert sind, erhalten ab dem 1. Januar 2023 eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 180,00 Euro."



### SuE-Zulage

- Teilzeitbeschäftigte erhalten die SuE-Zulage entsprechend anteilig
- "Die Zulage wird nur für Zeiträume gezahlt, in denen Mitarbeiter einen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts haben."



#### ► SuE-Zulage (Einmalzahlung)

"Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter, die in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind und die an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 Anspruch auf Dienstbezüge haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 910,00 Euro.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter, die in Entgeltgruppe S 11b, S 12 Ziffer 1, S14 oder S 15 Ziffer 7 eingruppiert sind und die an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 Anspruch auf Dienstbezüge haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 1.240,00 Euro.

Die Auszahlung erfolgt spätestens bis zum 31. März 2023."



#### ► SuE-Zulage (Einmalzahlung)

- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend anteilig
- Der Anspruch auf die Einmalzahlung vermindert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022, in dem der Mitarbeiter nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge hat und Anspruch auf die Praxisanleiterzulage gehabt hätte
- zu beachten: die im Beschlusstext genannten "Anlässe", die einem Anspruch auf Dienstbezüge gleichgestellt sind





Hinweise zur Umsetzung der Einmalzahlung für die SuE-Zulage vom 1.Juli 2022 bis 31. Dezember 2022

Teilzeitbeschäftigte erhalten die jeweilige Einmalzahlung der SuE-Zulage entsprechend anteilig.

Der Anspruch auf die jeweilige Einmalzahlung der SuE-Zulage vermindert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis 31. Dezember 2022, in dem der Mitarbeiter nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge gehabt hätte.

Somit erhalten auch Beschäftigte, die zwischen 01. Juli und 31. Dezember 2022 ausscheiden bzw. ausgeschieden sind, ggf. anteilig die jeweilige Einmalzahlung für die SuE-Zulage!

Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Fortzahlung der Dienstbezüge bei der Einmalzahlung für Praxisanleitung besteht bei:

- ✓ Arbeitsbefreiung (§ 10 AT zu den AVR)
- Erhalt von Krankenbezügen (Absätze a und b des Abschnittes XII der Anlage 1 zu den AVR)
- ✓ Erholungsurlaub (§ 2 der Anlage 14 zu den AVR)
- ✓ Freistellung von der Arbeit am 24. und am 31. Dezember (§ 2 Absatz 3 Satz 1 Anlage 33)
- ✓ Zusatzurlaub (§ 16 Anlage 33 zu den AVR)
- ✓ Anspruch auf Krankengeldzuschuss (Absatz c des Abschnittes XII der Anlage 1 zu den AVR), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherers nicht gezahlt wird
- Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und Leistungen nach §§ 18 bis 20 MuSchG oder § 24i SGB V



#### Wohn- und Werkstattzulage

Der Abschnitt VIIa der Anlage 1 zu den AVR (Heim- und Werkstattzulage) wird **zum 1. Januar 2023 neu gefasst**. Neu mit aufgenommen werden ambulante Wohnformen ("ambulant unterstützte Einzel- oder Gruppenbetreuung").

- ▶ Die Wohnzulage wird zum 1. Januar 2023 erhöht:
  - 100,00 Euro monatlich (überwiegend durchgängiger Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf)
  - **50,00 Euro monatlich** (nicht überwiegend durchgängiger Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf)



Wohn- und <u>Werkstattzulage</u>

Die Werkstattzulage wird zum 1. Januar 2023 auf 65,00 Euro monatlich erhöht.



Wohn- und Werkstattzulage (Einmalzahlung)

Mitarbeiter nach Abschnitt VIIa Absätze a) (= Wohnzulage) und b) (= Werkstattzulage) der Anlage 1 zu den AVR, die an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 Anspruch auf Dienstbezüge haben, erhalten eine Einmalzahlung, die spätestens bis zum 31. März 2023 ausgezahlt wird.

Die Einmalzahlung beträgt für

- a) Mitarbeiter nach **Abschnitt VIIa Absatz a) Satz 1 der Anlage 1 270,00 Euro** (überwiegend durchgängiger Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf)
- b) Mitarbeiter nach **Abschnitt VIIa Absatz a) Satz 3 der Anlage 1** 135,00 Euro (nicht überwiegend durchgängiger Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf)
- c) Mitarbeiter nach **Abschnitt VIIa Absatz b) der Anlage 1** 170,00 Euro (Werkstattzulage)

#### Wohn- und Werkstattzulage

- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend anteilig
- Der Anspruch auf die Einmalzahlung vermindert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022, in dem der Mitarbeiter nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge hat und Anspruch auf die Praxisanleiterzulage gehabt hätte
- zu beachten: die im Beschlusstext genannten "Anlässe", die einem Anspruch auf Dienstbezüge gleichgestellt sind



#### Regenerationstage 2022

"Mitarbeiter, die nach Anhang B der Anlage 33 eingruppiert sind, haben im Kalenderjahr 2022 bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Dienstbezüge) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen."

- Regenerationstage sind keine Urlaubs- bzw. Zusatzurlaubstage
- Regenerationstage für das Kalenderjahr 2022 verfallen spätestens am 30. September 2023 !!



### Regenerationstage 2022

- Der Mitarbeiter hat den/die Regenerationstag/e spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt der Gewährung in Textform gegenüber dem Dienstgeber geltend zu machen
- Bei der Festlegung der Lage der Regenerationstage sind die Wünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen, sofern dem keine dringenden dienstlichen/betrieblichen Gründe entgegenstehen
- Der Anspruch reduziert sich auf einen Regenerationstag, wenn in dem Kalenderjahr nicht für mindestens vier Kalendermonate Anspruch auf Entgelt bestanden hat





#### Hinweise zur Beantragung der Regenerationstage für das Kalenderjahr 2022

Der Mitarbeiter hat den/die Regenerationstag/e spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt der Gewährung in Textform gegenüber dem Dienstgeber geltend zu machen.

Bei der Festlegung der Lage der Regenerationstage sind die Wünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen, sofern dem keine dringenden dienstlichen / betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Die Regenerationstage für das Kalenderjahr 2022 verfallen spätestens am 30. September 2023, wenn der Mitarbeiter diese nicht oder nicht rechtzeitig beantragt! (alleinige "Hol-Schuld" des Mitarbeiters!)



#### Regenerationstage 2022

- Verminderung der Regenerationstage bei wöchentlicher Arbeitszeit weniger als fünf Tage; maßgeblich ist Zeitpunkt der Antragsstellung
- Verändert sich im Zeitraum zwischen der Antragstellung und dem gewährten Regenerationstag die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, erhöht oder vermindert sich der Anspruch auf die Regenerationstage entsprechend
- Teilzeitbeschäftigte erhalten ebenfalls zwei Tage; der Stundenumfang berechnet sich wie Urlaub. Es zählt hierbei die arbeitsvertraglich vereinbarte Verteilung der Arbeitszeit. Mindestens ein halber Tag wird dabei auf einen vollen Regenerationstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als 0,5 bleiben unberücksichtigt. Es bestehen dadurch bei einer 1-Tagewoche gerundet 0 Regenerationstage; bei einer 2- und 3- Tagewoche gerundet 1 Regenerationstag, bei einer 4-, 5- und 6- Tagewoche gerundet 2 Regenerationstage.



### Regenerationstage ab 2023 / Umwandlungstage

"Mitarbeiter, die nach Anhang B der Anlage 33 eingruppiert sind, haben ab dem Kalenderjahr 2023 bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Dienstbezüge) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen."

Regenerations- und Umwandlungstage sind keine Urlaubs- bzw. Zusatzurlaubstage



### Regenerationstage ab 2023 / Umwandlungstage

Für die Regenerations- bzw. Umwandlungstage ab 2023 gilt darüber hinaus:

- Antragsstellung mindestens 4 Wochen im Voraus
- Der Dienstgeber entscheidet über die Gewährung der Regenerations- bzw. Umwandlungstage bis spätestens zwei Wochen vor diesen und teilt dies dem Mitarbeiter in Textform mit
- Im gegenseitigen Einvernehmen ist unter Berücksichtigung der aktuellen dienstlichen / betrieblichen Verhältnisse auch eine kurzfristige Gewährung von Regenerations- und Umwandlungstagen möglich



Regenerationstage ab 2023 / Umwandlungstage

Für die Regenerations- bzw. Umwandlungstage ab 2023 gilt darüber hinaus:

- Regenerations- / Umwandlungstage, für die im laufenden Kalenderjahr keine Arbeitsbefreiung (Antrag!) erfolgt ist, verfallen !!
- Regeneration- / Umwandlungstage, die wegen dringender betrieblicher / dienstlicher Gründe im laufenden Kalenderjahr nicht gewährt worden sind, verfallen spätestens am 30. September des Folgejahres (Antrag!)



### Regenerationstage ab 2023 / <u>Umwandlungstage</u>

"Mitarbeiter, die Anspruch auf eine monatliche SuE-Zulage haben, können bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres in Textform geltend machen, statt der ihnen zustehenden SuE-Zulage im Folgejahr bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Dienstbezüge) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen in Anspruch zu nehmen (Umwandlungstage)."



- Regenerationstage ab 2023 / <u>Umwandlungstage</u>
  - Eine Umwandlung der SuE-Zulage ist <u>erstmals für das Jahr 2024</u> möglich
  - Bis zum 31. Oktober 2023 ist die Geltendmachung gegenüber dem Dienstgeber erforderlich, ob 2024 (bis zu zwei) Umwandlungstage in Anspruch genommen werden möchten
  - Mitarbeiter mit erstmaligem Anspruch auf eine SuE-Zulage können nach Ablauf von drei Kalendermonaten nach Aufnahme des Dienstverhältnisses (Neueinstellung oder Tätigkeitswechsel) die Geltendmachung der Umwandlungstage für das laufende Kalenderjahr erklären



- Regenerationstage ab 2023 / <u>Umwandlungstage</u>
  - Der Mitarbeiter hat den/die Umwandlungstag/e konkret spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt der Gewährung in Textform zu beantragen
  - Bei der Festlegung der Lage der Umwandlungstage sind die Wünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen, sofern dem keine dringenden dienstlichen/betrieblichen Gründe entgegenstehen



#### II. Sitzung der Bundeskommission am 20. Oktober 2022

- Regenerationstage ab 2023 / <u>Umwandlungstage</u>
  - Im gegenseitigen Einvernehmen ist unter Berücksichtigung der aktuellen dienstlichen / betrieblichen Verhältnisse auch eine kurzfristige Gewährung von Umwandlungstagen möglich
  - Eine im Vorjahr oder im laufenden Kalenderjahr beantragte Umwandlung der SuE-Zulage wirkt längstens bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres
  - Die SuE-Zulage wird jeweils <u>nach</u> der erfolgten Arbeitsbefreiung gekürzt
  - Der Beschluss enthält Maßgaben zur Anrechnung (Bezahlung) der Umwandlungstage aus der Zulage





Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas RK Bayern) informiert

Ausgabe Nr. 3 November 2022

ür die Anlage 33 zu den AVR	
Praxisanleiterzulage	Seite 3
SuE-Zulage	Seite 6
Wohn- und Werkstattzulage	Seite 8
Regenerations- und Umwandlungstage	Seite 11
Information zur Neuregelung der Eingruppieru	ng
von Betreuungskräften	Seite 19
Information zum Auslaufen der Anlage 22	
zu den AVR	Seite 20



Beschluss zur Eingruppierung von Betreuungskräften in der Vergütungsgruppe 10 der Anlage 2 AVR

Der Beschluss sorgt dafür, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 der Anlage 2 AVR auch zukünftig nicht unterschritten wird. Dafür werden die Beschäftigten bereits im Einstieg der Stufe 4 zugeordnet. Außerdem wird eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro für "Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden", eingeführt.

Beschluss zur Eingruppierung von Betreuungskräften in der Vergütungsgruppe 10 der Anlage 2 AVR

Diese **Zulage** wird **mit der entsprechenden Maßgabe** auf weitere Beschäftigte der **Vergütungsgruppen 9a, 9 und 10** der Anlage 2 zu den AVR erstreckt.

Die Neuregelung tritt zum 1. November 2022 in Kraft!



► Überleitung der Mitarbeiter nach Anlage 22 AVR (Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld in der ambulanten Pflege)

"Die Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2022 in einem Dienstverhältnis stehen, das am 1. Januar 2023 fortbesteht und die am 31. Dezember 2022 nach Anlage 22 AVR vergütet werden, sind zum 1. Januar 2023 der Vergütungsgruppe nach Anlage 2 AVR zugeordnet, in die sie gemäß Abschnitt I der Anlage 1 eingruppiert sind. Die bisher ab Beginn des Dienstverhältnisses zurückgelegte Zeit wird vollumfänglich auf die Stufenzuordnung gemäß § 1 Abschnitt III A der Anlage 1 angerechnet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Beibehaltung der bisher zurückgelegten Zeit."



- ► Überleitung der Mitarbeiter nach Anlage 22 AVR (Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld in der ambulanten Pflege)
  - Die bei der Überleitung vorzunehmende Stufenzuordnung erfolgt unter Anrechnung aller ab Beginn des Dienstverhältnisses zurückgelegten Zeiten ggf. auch von Beschäftigungszeiten, die vor der Einführung der Anlage 22 AVR liegen
  - Die Überleitung in die Anlage 2 AVR unterliegt gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1
    MAVO als "Umgruppierung" der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.



### Arbeitsrechtlichen Kommis





### III. Aktuelles aus der Regionalkommission Bayern

- Tarifierung der Heilerziehungspflege Ausbildung in Bayern
  - vorrangiges Vorhaben der RK Bayern
  - Verhandlungsbeginn 11. Januar 2023
- Klausurtag DG/MAS geplant:
  - auszuloten, wo spezifische bayrische Bedarf bei der Tarifierung sind und wie sie ggf. in den AVR abgebildet werden können
  - Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterpflege



#### IV. Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission

Allgemeine Tarifrunde 2023

#### **Caritas Mitarbeiterseite fordert 10,5 Prozent**

In ihrer Sitzung am 18. Oktober 2022 in Fulda hat die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 beschlossen.

Die über 650.000 Beschäftigten der zur Caritas gehörenden Einrichtungen und Dienste sollen 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro mehr erhalten. Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten sollen 200 Euro mehr erhalten.

Die Caritas Mitarbeiterseite schließt sich damit den Forderungen von ver.di in der Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes der Kommunen und des Bundes an.



#### V. Termine

- ▶ 08. Dezember 2022: Sitzung der Bundeskommission
- ▶ 11. Januar 2023 AG HEP Ausbildung
- 12. Januar 2022: Sitzung derRegionalkommission Bayern
- 13. Januar Klausur-Sitzung rkmas Bayern







V: ganz Aktuell aus der gestrigen BK Sitzung

#### ► Fikret Alabas

- Abschnitt XIIa Anlage 1 zu den AVR und die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Inflationsausgleichsprämie
- Verlängerung der Anlage 17a AVR
- Betreuungskräfte in VG 10 Anlage 2 AVR Ergänzung der Anmerkung 148







